

Keine Bauplätze im Schutzgebiet

Stadtrat beschließt, das Bebauungsplanverfahren in Kösten zu stoppen – Haftungsfrage offen

Von unserem Redaktionsmitglied
TIM BIRKNER

LICHTENFELS Die Schönleite in Kösten wird nicht erweitert. Die drei Bauplätze, die im Landschaftsschutzgebiet „Köstner Gründla“ geplant waren, werden Wiese bleiben. Mit 17 zu 11 Stimmen setzten sich die Grünen in der Stadtratsitzung am Montag mit ihrem Antrag durch. Unklar ist die Haftungsfrage. Der Besitzer des Grundstückes hat vor Jahrzehnten Herstellungsbeiträge bezahlt. Müssen diese zurückgezahlt werden? Könnte er daraus ein Baurecht ableiten? Diese Fragen sind offen.

Mehrheitlich durch alle Fraktionen stimmten die Stadträte gegen Bürgermeisterin Bianca Fischer (parteilos) und den Vorschlag der Verwaltung. Die Argumente von Bernhard Christoph (Bündnis90/Die Grünen), dass eine Zersiedelung der Landschaft vermieden werden soll, ankerter stärker, als die Angst eines möglichen Haftungsrisikos, das Robert Gack (CSU) zu bedenken gab.

Die Verwaltung der Stadt ist bei ihren Vorbereitungen zu dem Schluss gekommen, dass ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden könnte. Es gäbe von den Trägern öffentlicher Belange, zum Beispiel der unteren Naturschutzbehörde, keine Hindernisse. Auch der Abstand zum Wald und die „Fallgrenze“ der Bäume könne gewährleistet werden.

Harald Schramm (Bündnis90/Die Grünen) betonte: „Die Frage ist: Will ich das Baugebiet ausweisen, nicht könnte oder dürfte ich das?“

Welche Konsequenzen sind aus einer Bauvoranfrage in den 1980er-Jahren und gezahlten Herstellungsbeiträgen für das



Landschaftsschutz: Auf dieser 2000 Quadratmeter großen Wiese hätten drei Bauplätze entstehen können. Sie liegt allerdings im Landschaftsschutzgebiet „Köstner Gründla“. Der Stadtrat stoppt jetzt die Planungen.

ARCHIVFOTO: MARKUS DROSSEL

2000 Quadratmeter große Grundstück zu ziehen? Da warteten die Räte vergeblich auf eine Antwort aus der Verwaltung. Die Bürgermeisterin sagte dem OT, dies müsse ein Gericht entscheiden, wenn der Eigentümer darauf bestehen sollte.

In der Diskussion ging es im Kern um die Abwägung zwischen Einzelinteressen (die des Bauherren) und öffentlichen Interessen des Landschaftsschutzes und der Naherholung.

Mit der Grundsatzentscheidung, die Erweiterung des Baugebietes nicht mehr weiter zu verfolgen, ist die Prüfung der Voranfrage und die Beratung im Bauausschuss abgehakt. Eine Verschiebung der Abstimmung stand ebenso im Raum, wie die weitere Diskussion in den Bauausschuss zu verlegen. Beides wäre ein Wunsch von Fraktionssprecher Gack und der Bürgermeisterin gewesen.

3. Bürgermeister Christoph sagte: „Kein Bürger hat das Anrecht auf ein

Baugebiet im Landschaftsschutzgebiet. Die Planungshoheit liegt bei der Stadt.“

Fischer betonte, dass es um verschiedene Fragen ginge: „Das Verfahren dient nicht dazu, die Haftungsfrage zu klären.“ Diese ist weiterhin offen. Der Stadtrat hat sich klar positioniert. Er möchte keine Bauplätze in Landschaftsschutzgebieten. Die Schönleite in Kösten soll kein Einzelfall werden, auf den sich dann andere Häuslebauer berufen könnten.